



Rat der  
Europäischen Union

120430/EU XXV. GP  
Eingelangt am 27/10/16

Brüssel, den 26. Oktober 2016  
(OR. en)

13668/16  
ADD 5

POLGEN 126  
INST 441  
CODEC 1512  
PE 100

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2016) 710 final ANNEX 5
Betr.:	ANHANG zur MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Arbeitsprogramm der Kommission 2017 - Für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2016) 710 final ANNEX 5.

---

Anl.: COM(2016) 710 final ANNEX 5

Straßburg, den 25.10.2016  
COM(2016) 710 final

ANNEX 5

## ANHANG

*zur*

### **MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Arbeitsprogramm der Kommission 2017**

**Für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt**

{SWD(2016) 400 final}

## Anhang V: Aufhebungen

Nr.	Politikbereich	Titel	Begründung
1.	Landwirtschaft	Horizontale Maßnahme zum Ersatz einiger veralteter Rechtsvorschriften der Kommission aus dem Bereich Agrarmärkte	Ziel der Maßnahme ist zum einen die Anpassung der vor dem Vertrag von Lissabon erlassenen Rechtsvorschriften der Kommission an die in der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 enthaltenen Vorschriften über die gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zum anderen eine möglichst umfassende Vereinfachung der bestehenden Vorschriften. Daher werden mehrere Rechtsvorschriften der Kommission aus dem Bereich Agrarmärkte aufgehoben und durch neue delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte ersetzt.
2.	Beschäftigung	Durchführungsbeschluss (EU) Nr. 2012/733 der Kommission vom 26. November 2012 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Zusammenführung und den Ausgleich von Stellenangeboten und Arbeitsgesuchen sowie die Neugestaltung von EURES	Ersetzt durch Verordnung (EU) Nr. 2016/589, wie in Kapitel II der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 dargelegt.
3.	Energie	Verordnung (EU) Nr. 256/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Mitteilung von Investitionsvorhaben für Energieinfrastruktur in der Europäischen Union an die Kommission, zur Ersetzung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 617/2010 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 736/96 des Rates	Wie die Eignungsprüfung der Berichts-, Planungs- und Monitoringpflichten im EU-Besitzstand im Energiebereich zeigte, bietet die Verordnung keinen zusätzlichen Nutzen und überschneidet sich stark mit anderen Rechtsakten. Zudem wurde im REFIT-Anzeiger 2015 bereits darauf hingewiesen, dass sie für eine Aufhebung in Betracht kommt.
4.	Lebensmittelsicherheit	Entscheidung (EWG) Nr. 92/176 der Kommission vom 2. März 1992 über Landkarten, die für das Netz „ANIMO“ vorzusehen sind	Die Entscheidung wurde inzwischen ersetzt; nun deckt das integrierte EDV-System für das Veterinärwesen (Trade Control and Expert System – TRACES) alle gesundheitlichen Anforderungen für den Handel zwischen Mitgliedstaaten und die Einfuhr von Tieren, Samen und Embryonen, Lebens- und Futtermittel sowie Pflanzen ab.

Nr.	Politikbereich	Titel	Begründung
5.	Lebensmittelsicherheit	Entscheidung der Kommission (EG) Nr. 2002/623 vom 24. Juli 2002 über Leitlinien zur Ergänzung des Anhangs II der Richtlinie (EG) Nr. 2001/18 des Europäischen Parlaments und des Rates über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt und zur Aufhebung der Richtlinie (EWG) Nr. 90/220 des Rates	Die Entscheidung der Kommission (EG) Nr. 2002/623 enthält Leitlinien für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bezüglich genetisch veränderter Organismen, auf die in Anhang II der Richtlinie (EG) Nr. 2001/18 über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt Bezug genommen wird. 2017 wird die Kommission eine neue Richtlinie annehmen, durch die nach Maßgabe der Richtlinie (EU) Nr. 2015/412 zentrale Aspekte der umfassenden EFSA-Leitlinien von 2010 für die UVP in den Anhang II der Richtlinie (EG) Nr. 2001/18 aufgenommen werden sollen. Dann wird die Entscheidung (EG) Nr. 2002/623 veraltet sein. Mit Blick auf eine Vereinfachung für die Wirtschaftsbeteiligten und nationalen Behörden ist es angezeigt, die Entscheidung (EG) Nr. 2002/623 parallel zur Annahme der neuen Richtlinie aufzuheben.
6.	Lebensmittelsicherheit	Beschluss Nr. 2005/463/EG der Kommission vom 21. Juni 2005 zur Einsetzung einer Netzwerkgruppe für den Austausch und die Koordinierung von Informationen über die Koexistenz gentechnisch veränderter, konventioneller und ökologischer Kulturen	Angesichts der überarbeiteten horizontalen Bestimmungen für die Einsetzung und Arbeitsweise von Expertengruppen der Kommission vom Mai 2016 und der Untätigkeit dieser Expertengruppe in den letzten fünf Jahren wird vorgeschlagen, diese Gruppe aufzulösen.
7.	Binnenmarkt	Richtlinie EWG Nr. 73/361 des Rates vom 19. November 1973 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bescheinigungen und Kennzeichnungen für Drahtseile, Ketten und Lasthaken	Dieser Rechtsakt enthält keine heute noch geltenden materiellrechtlichen Bestimmungen mehr, da einige Bestimmungen dieser Richtlinie durch die Richtlinie 91/368/EWG des Rates zur Änderung der vorhergehenden Maschinenrichtlinie 89/392/EWG aufgehoben wurden und andere durch Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 807/2003 des Rates aufgehoben oder ersetzt wurden. Die übrigen Bestimmungen sind veraltet. Die relevanten Sicherheitsbestimmungen wurden in die Aufzugsrichtlinie (EU) Nr. 2014/33 aufgenommen.

Nr.	Politikbereich	Titel	Begründung
8.	Binnenmarkt	Entscheidung (EG) Nr. 2009/767 der Kommission vom 16. Oktober 2009 über Maßnahmen zur Erleichterung der Nutzung elektronischer Verfahren über einheitliche Ansprechpartner gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 2006/123 des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt	Die in der Entscheidung (EG) Nr. 2009/767 enthaltenen Verpflichtungen und technischen Spezifikationen werden nun von der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG sowie von den Durchführungsbeschlüssen (EU) Nr. 2015/1505 und (EU) Nr. 2015/1506 abgedeckt. Daher ist die Entscheidung (EG) Nr. 2009/767 nun überholt.
9.	Binnenmarkt	Beschluss (EU) Nr. 2011/130 der Kommission vom 25. Februar 2011 über Mindestanforderungen für die grenzüberschreitende Verarbeitung von Dokumenten, die gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 2006/123 des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt von zuständigen Behörden elektronisch signiert worden sind	Die im Beschluss (EU) Nr. 2011/130 enthaltenen Verpflichtungen und technischen Spezifikationen werden nun von der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG sowie von den Durchführungsbeschlüssen (EU) Nr. 2015/1505 und (EU) Nr. 2015/1506 abgedeckt. Daher ist der Beschluss (EU) Nr. 2011/130 nun überholt.
10.	Steuern und Zoll	Verordnung (EWG) Nr. 3510/80 der Kommission vom 23. Dezember 1980 über die Begriffsbestimmung des Warensprungs bei der Anwendung der von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für bestimmte Waren aus Entwicklungsländern gewährten Zollpräferenzen	Nach mehreren aufeinanderfolgenden Reformen der Präferenzsprungsregeln ist die Verordnung der Kommission nun überholt. Die letzten und aktuellen Präferenzsprungsregeln sind nun in der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 (Zollkodex der Union), der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/2446 und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/2447 enthalten (die beiden letztgenannten Verordnungen ersetzen die Durchführungsbestimmungen des früheren Zollkodex von 1992).
11.	Steuern und Zoll	Verordnung (EG) Nr. 1147/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 zur zeitweiligen Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte Waren, die mit Luftfahrttauglichkeitsbescheinigungen eingeführt werden	Die Aufhebung dieser Verordnung des Rates wird mit dem neuen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur zeitweiligen Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte Waren, die mit Luftfahrttauglichkeitsbescheinigungen eingeführt werden, vorgeschlagen.
12.	Steuern und Zoll	Verordnung (EG) Nr. 209/2005 der Kommission vom 7. Februar 2005 zur Festlegung der Liste der Textilwaren, bei deren Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr in der Gemeinschaft kein Ursprungsnachweis verlangt wird	Bei dieser Kommissionsverordnung handelt es sich um einen Durchführungsrechtsakt zur Ratsverordnung (EG) Nr. 1541/98 vom 13. Juli 1998, die ihrerseits 2011 aufgehoben wurde.

Nr.	Politikbereich	Titel	Begründung
13.	Steuern und Zoll	Entscheidung (EG) Nr. 70/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2008 über ein papierloses Arbeitsumfeld für Zoll und Handel	Die E-Zoll-Entscheidung von 2008 wurde angesichts der Entwicklung des Zollrechts sowie der sehr detaillierten und stark harmonisierten rechtlichen Verpflichtung zur Nutzung elektronischer Systeme überflüssig. Die Kernbestimmungen der Entscheidung sind nun mit Ausnahme der Single-Window-Bestimmungen des Artikels 4 Absätze 4 bis 7 außer Kraft. Die Vorbereitungen für eine neue Rechtsgrundlage für das Single Window sind angelaufen. Ein diesbezüglicher Vorschlag wird gleichzeitig mit dem Vorschlag für die Aufhebung der Entscheidung (EG) Nr. 70/2008 vorgelegt werden.
14.	Steuern und Zoll	Durchführungsbeschluss (EU) Nr. 2011/544 der Kommission vom 16. September 2011 zur Bestimmung eines gemeinsamen Stoffes zur steuerlichen Kennzeichnung von Gasölen und Kerosin	Der Durchführungsbeschluss wird ab 2017 durch einen neuen Beschluss ersetzt und dann aufgehoben.
15.	Verkehr	Richtlinie 89/629/EWG des Rates vom 4. Dezember 1989 zur Begrenzung der Schallemission von zivilen Unterschallstrahlflugzeugen	Die Richtlinie ist seit der Annahme und Umsetzung der Richtlinie (EG) NR. 2006/93, die eine umfassenderes und strengeres Konzept enthält, überflüssig. Nach der Richtlinie 89/629/EWG konnten laute Flugzeuge weiter eingesetzt werden, wenn sie bereits in Luftfahrzeugrollen der Mitgliedstaaten eingetragen waren. Es war jedoch nicht mehr zulässig, laute Flugzeuge in die Luftfahrzeugrollen aufzunehmen (Eintragungsverbot). Ältere laute Flugzeuge durften deshalb weiterhin eingesetzt werden. Die Richtlinie (EG) Nr. 2006/93 sah die vollständige Einstellung des Betriebs aller lauten Flugzeuge einschließlich der unter die Richtlinie 89/629/EWG fallenden Flugzeuge vor, unabhängig davon, ob sie bereits in Luftfahrzeugrollen eingetragen waren oder nicht. Somit durften Flugzeuge, die lauter als nach den einschlägigen Normen zulässig waren, nicht länger im Luftraum der EU eingesetzt werden und mussten aus den Luftfahrzeugrollen der Mitgliedstaaten gestrichen werden.
16.	Verkehr	Verordnung (EWG) Nr. 3572/90 des Rates vom 4. Dezember 1990 zur Änderung bestimmter Richtlinien, Entscheidungen und Verordnungen auf dem Gebiet des Straßen-, Eisenbahn- und Binnenschiffsverkehrs aufgrund der Herstellung der deutschen Einheit	Die durch die Verordnung geänderten Rechtsakte wurden oder werden derzeit aufgehoben. Sobald die Verordnung deshalb überholt ist, sollte sie aufgehoben werden.

